Übersicht über bisher veröffentlichte Leserbriefe in Allgäu- Rundschau auf Artikel "Kampf gegen ungerechte Steuer" v. 13.01.2012

Guten Tag Herr Butzmann,

wie besprochen – schönes Wochenende!

Erscheinungstag: 18.01.2012 - Zeitung: AZ Ausgabe: B-AL - Ressort: RUN - Seite: 16

Mehrerlei Maß

Zum Artikel "Kampf gegen ungerechte Steuer" vom 13.01.2012, in dem es um Aktivitäten gegen die **Zweitwohnungssteuer** ging:

Kommen die kommunalen Aufsichtsorgane ihrer Verpflichtung nach? Bei Vollzugsdefiziten sind die jeweiligen Satzungen für unwirksam zu erklären. Sämtliche Saisonarbeitskräfte, die nicht mit Erstwohnsitz gemeldet sind, sind gemäß Satzung zur **Zweitwohnungssteuer** zu veranlagen. Für alle diese Fälle haben sowohl der Gesetzgeber als auch die Kommunalvertreter bei der Beschlussfassung den dazu erforderlichen Überwachungsaufwand nicht berücksichtigt.

Ferner gibt es beispielsweise auf dem Bodensee und auf allen bayerischen touristisch genutzten Seen Schlafplätze in Motorbooten und Kabinenkreuzern, die bezüglich **Zweitwohnungssteuer** und Kurbeitrag gleich wie Campingwagen und Zweitwohnungen zu behandeln sind. Wird aber seltsamerweise nicht gemacht. Seit Mai 2010 steht dem Verein eine verbindliche Antwort von der Regierung von Schwaben und von Oberbayern über die Kontrolle zu diesem Thema trotz mehrfacher Anmahnungen aus.

In dieser ganzen Angelegenheit wird offensichtlich mit mehrerlei Maß gemessen.

Dr. RainerLiebrecht, Oberstdorf

Erscheinungstag: 18.01.2012 - Zeitung: AZ Ausgabe: B-AL - Ressort: RUN - Seite: 16

Erhöhte Belastung

Zum Artikel "Kampf gegen ungerechte Steuer" vom 13.01.2012, in dem es um Aktivitäten gegen die **Zweitwohnungssteuer** ging:

Wer eine Zweitwohnung besitzt hat auch das nötige Geld um die Steuer zu bezahlen. Die Einheimischen haben eine erhöhte Belastung durch Zweitwohnungsbesitzer, indem diese die Straßen verstopfen, da sie jedes verlängerte Wochenende und Schönwetterperioden ausnutzen und unsere Freizeitanlagen benutzen. Bauland wird vergeudet und Immobilienpreise schnellen in die Höhe. Die einheimische Wirtschaft wird weniger belebt, da sie ihre Lebensmittel selber mitbringen und Handwerker aus ihrem Heimatort bevorzugen. Ich empfehle den Vereinsmitgliedern ein- bis zweimal jährlich für zwei Wochen in den Urlaub zu fahren und dort eine Ferienwohnung zu mieten.

Andreas Linder, Pfronten

Erscheinungstag:17.01.2012-Zeitung: AZ

Ausgabe: B-AL- Ressort: LES-Seite 19

Wofür die Strafe?

Zum Bericht "Kampf gegen ungerechte Steuer" vom 13.1.12, in dem es um die **Zweitwohnungssteuer** ging:

Wie kann mit einer Neiddebatte die Rechtmäßigkeit einer Steuer erklärt werden? Wenn ich in dem Artikel als Fazit lesen muss, dass es ja "die Richtigen trifft", also diejenigen, die es sich leisten können, bleibt doch die Frage: Warum werden nur die "Reichen" bestraft, die ihren Urlaub im Land verbringen und die Wirtschaft ankurbeln, aber nicht die vielen Weltenbummler, die auf teuren Auslandsreisen und Kreuzfahrtschiffen ihr Geld verbraten. Wenn der Luxus Ferienwohnung besteuert wird, warum nicht auch der Luxus für die Unterhaltung eines überdimensionierten Wohnhauses, einer Jacht, eines teuren Autos oder für den Besitz kostbaren Schmucks, edler Pelze. Eine Steuer eben für alle Luxusgüter? Ich möchte das nicht, aber deshalb ist auch die **Zweitwohnungssteuer**

ungerecht. Alle normalen Abgaben für die Ferienwohnung zahlen die Besitzer schließlich ohnehin. Diese Luxussteuer kommt noch als Strafe oben drauf. Wofür aber die Strafe?

Ingrid Rust, Oberstaufen

Mit freundlichen Grüßen

Michael Munkler

Stv.Leiter Rundschauredaktion

--

Allgäuer Zeitungsverlag

Heisingerstr. 14 87437 Kempten Telefon 0831/206-322 Telefax 0831/206-123

munkler@azv.de www.all-in.de

Sitz der Gesellschaft: Kempten (Allgäu) Registergericht: Amtsgericht Kempten HRB 2744 Geschäftsführer: Markus Brehm

HypoVereinsbank Kempten BLZ 733 200 73 Konto 1 919 466 * Sparkasse Allgäu BLZ 733 500 00 Konto 1 74 IBAN: DE45 7332 0073 0001 9194 66 BIC: HYVEDEMM428 * IBAN: DE76 7335 0000 0000 0001 74 BIC: BYLADEM1ALG Ust. ID-Nr. 128785505 * Steuernummer 127/115/00764 Finanzamt Kempten

Diese E-Mail und alle mitgesendeten Dateien sind vertraulich und ausschließlich für den Gebrauch durch den Empfänger